

JURISTISCHE GESELLSCHAFT OSNABRÜCK-EMSLAND

Osnabrück, den 23. Oktober 2013

Wir möchten Sie zu unserer nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

Dienstag, den 5. November 2013 um 18.00 Uhr

in die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland,
Raum Grafschaft-Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, einladen.

Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**

spricht über das Thema

„Deutschlands Sicherheitsarchitektur – Brauchen wir die Nachrichtendienste noch?“

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist die deutsche Sicherheitsarchitektur in Bewegung. Die Nachrichtendienste haben zusätzliche Informationserhebungsbefugnisse erhalten und die Polizei wird immer weiter im Vorfeld tätig. Ferner haben die Aktivitäten des nationalen Untergrundtrios aus Thüringen (National-sozialistischer Untergrund - NSU) die Frage der Reformbedürftigkeit insbesondere die Aufteilung der Sicherheitsfrage auf verschiedene Behörden gestellt. Schließlich hat die Offenlegung der Datenverarbeitungsvorgänge amerikanischer und englischer Nachrichtendienste die Reichweite der Grenzen der verdachtslosen Durchleuchtung des elektronischen Informationsaustausches verdeutlicht. Zu guter Letzt hat das BVerfG jüngst verdeutlicht, dass die Aufklärungsbefugnisse der Nachrichtendienste nicht vor dem Parlament Halt machen, aber den demokratischen Meinungs-austausch auch nicht beeinflussen dürfen und daher unter strengen Verhältnismäßigkeitsgrenzen stehen.

Der Referent wurde am 25. Juni 1965 in Heidelberg geboren. Am Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt legte er 1985 sein Abitur ab. Anschließend studierte er von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften an den Universitäten Regensburg, Tübingen, Bonn, Freiburg und Heidelberg. Die juristischen Staatsexamina legte er 1991 und 1994 ab. Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung war er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe tätig, um anschließend an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer zu wechseln. Dort folgten 1996 die Promotion zum Doktor der Verwaltungswissenschaften und 1998 die Habilitation. Von 1998 bis 2000 war er als Referent im Bundesministerium des Innern tätig, von 2000 bis 2006 war er Hochschullehrer an der LMU in München, seit 2006 ist er Universitätsprofessor an der Europa-Universität in Frankfurt (Oder) und zum Sommersemester 2014 wird er an die Universität Bayreuth wechseln. Er war als externer Sachverständiger an zwei Gesetzesevaluationen im Recht der Nachrichtendienste beteiligt, vertrat im Jahr 2013 die Bundesregierung vor dem BVerfG im Bereich der Antiterrordatei, hat die Reform der parlamentarischen Kontrolle im Jahr 2009 gutachterlich begleitet, vertritt das Bundesamt und den BND in mehreren verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Zulässigkeit von Telefonbeschränkungen gemäß dem Gesetz zu Art. 10 GG und war Mitglied der Regierungskommission zur Überarbeitung der Sicherheitsgesetze, die im August 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Prof. Wolff ist Autor zahlreicher Beiträge und Aufsätze zum öffentlichen Recht und zudem Herausgeber verschiedener Schriftenreihen.

Dem Vortrag geht ab 17:45 Uhr ein Sektempfang voraus. Bitte machen Sie auch Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltung aufmerksam.

Mit den besten Empfehlungen

Fahnemann, Dr. Lübbersmann, Prof. Dr. Sinn, Heuer, Rolf Müller

Geschäftsführung: Antonius Fahnemann, Landgericht Osnabrück, Neumarkt 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541/315-1136; Bankkonto 123612 Kreissparkasse Melle, BLZ 26552286